

21245



Berlin, den 18. Januar 1919

Allgemeine Deutsche

Nr. 2 1919. Jahrgang

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vormals: Allgem. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin—und des Verbandes der Gärtner Österreichs, Sitz Wien

Erscheint vierzehntäglich Sonnabends

Schließung und
Vorstand:
Berlin S 43, Luisenfer 1
Fernruf: Moritzplatz 3723

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 3 M.,
unter Streifenband 308 M.

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Ansehen ist in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ — Ausgabe-Bedingungen: Die Hauptredaktion: Rosenstraße 58 Prenzlau. Bei Wiederholungen: Berlin, Holzmarkt 1. Abnahme: Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Rosstr. 6.

Verband der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter.

In der Zeit vom 19. bis 25. Januar ist der Beitrag für die vierte Woche fällig.

Erscheinungsweise der Zeitung. Der Papiermangel hindert uns noch immer, unsere Zeitung regelmäßig achtetägig herauszugeben. Wir ersuchen die Mitglieder, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Einsendungen für die Zeitung müssen spätestens am Montag Abend vor dem Erscheinen der Zeitung in Händen der Schriftleitung sein.

Bestellungen bei der Hauptverwaltung sind genau nach Zahl und Art anzugeben.

Wo Mangel an Arbeitskräften besteht, soll das der Hauptverwaltung sofort mitgeteilt werden, um arbeitslose Kollegen nach dort verweisen zu können. Auch sind die örtlichen Arbeitsverhältnisse ungefähr anzugeben. In Berlin sind 160 Arbeitslose auf dem Arbeitsnachweis eingetragen.

Wichtig für die Vorstände der Verwaltungen. Alle Forderungen betreffs Lohn- und Arbeitsverhältnisse müssen der Hauptverwaltung eingereicht werden, bevor sie den Arbeitgebern unterbreitet werden. Das ist notwendig, um prüfen zu können, ob die Forderungen mit unsern zentralen Vereinbarungen übereinstimmen. Ebenso ist die Zustimmung der Hauptverwaltung nötig zum endgültigen Abschluß eines Tarifvertrages. Wir bitten, dies zu beachten.

Beitragsleistung. Es soll in allen Verwaltungen die Einführung der 4. Beitragsklasse angestrebt werden.

Zeitungsvorstand. Über die Zahl der benötigten Verbands- und Frauenzeitungen ist der Hauptverwaltung rechtzeitig Kenntnis zu geben.

Die Bewegung unter den Blumengeschäftsangestellten.

Uns allen ist bekannt, daß in diesen Tagen der Gedanke für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß gewaltige Fortschritte macht. Erfreulich zu sagen ist, daß dieser Gedanke vor den Blumengeschäftsangestellten nicht Halt macht. Im Gegenteil! In allen Orten regen sich auch die Binder und Binderinnen für ihre gemeinsamen Ziele. Besonders trifft dies für folgende Orte zu: Groß-Berlin, Hamburg, München, Königslager, Danzig (hier sind die bisherigen Mitglieder des christlichen Gärtnerverbandes, wie vordem schon in Stettin, zu uns getreten), Stettin, Hannover, Düsseldorf.

Welches sind nun die Ziele der Blumengeschäftsangestelltenbewegung? Da sei gesagt: Die Blumengeschäftsangestellten sind gegenüber anderen Angestellten in offenen Verkaufsstellen ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen weit zurück. Kein Wunder, daß sie darum einen ganzen Strauß von Wünschen haben. Aber die organisierten Kollegen und Kolleginnen wissen auch, daß sie systematisch vorgehen müssen, und daß darum alle Organisationsarbeit auf einige Hauptforderungen eingestellt werden muß, um durchgreifende Erfolge zu erzielen.

Drei dieser Hauptforderungen sind: Tarifliche Regelung der Lohnverhältnisse, achtstündige Arbeitszeit, vollständige Sonntagsruhe.

Die tarifliche Regelung der Lohnverhältnisse kann nur örtlich geschehen. Unser Ziel muß es sein, den Angestellten Löhne zu schaffen, von denen sie leben können. Heute liegt es leider so, daß die Mehrzahl der Blumengeschäftsangestellten überhaupt nur existieren können, weil sie aus den Taschen ihrer Angehörigen leben. Jetzt besteht in den meisten Großstädten die beschämende Tatsache, daß, abgesehen von den ersten Kräften, alle anderen Binderinnen von ihrem Gehalt nicht mal Kost und Wohnung bestreiten können. Als Beweis dafür mag gelten, daß z. B. in Stettin die II. Binderinnen 60 bis 85 Mk. im Monat erhalten. Sind das nicht tieftraurige Zustände? In Groß-Berlin erhalten die II. Binderinnen 100, 120, 130, 180 Mk. im Monat. Selbst die letzteren Sätze genügen kaum für den bloßen Lebensunterhalt. Größere Anschaffungen, wie Wäsche, Oberkleidung, Stiefel können die Angestellten aus eigenem Verdienst bei diesen Löhnen nicht machen. Da müssen, trotzdem es sich um große, erwachsene Personen handelt, die Eltern in die Tasche greifen, vorausgesetzt, daß in der Tasche der Angehörigen etwas ist. Das ist ein unwürdiger Zustand. Die Angestellten in größeren Betrieben sind darum dazu übergegangen, größere sogenannte Entschuldigszulagen zu fordern. Das ist in Blumenabteilungen der Warenhäuser Wertheim und Tietz in Berlin auch gelungen. Unsere Kolleginnen in diesen Betrieben haben einmalige Teuerungszulagen bis zu 500 Mk. erhalten. Unsere Kolleginnen auf dem Jüdischen Friedhof in Weißensee erhielten zwischen Weihnachten und Neujahr eine einmalige Zulage von 1150 Mark. Jedoch nicht die einmaligen Zulagen sind das Hauptziel unserer Bewegung, sondern die Steigerung der Grundlöhne. Dabei wird es sich empfehlen, wie in den anderen Gruppen der Gärtnerei, kürzere Lohnfristen einzuführen. Monatsgehälter hören sich viel an und bedeuten, wenn man sich nachrechnet, was man eigentlich für seine Tagesarbeit erhält, doch recht wenig. Darum, wenn nicht Stundenlöhne, so doch mindestens Wochenlöhne (die Woche zu 48 Stunden gerechnet) muß unser Ziel sein. Die Entlohnung wird zweckmäßig in drei Staffeln geregelt: ausgelernte Kräfte, II. Binder und Binderinnen (nach einjähriger Tätigkeit) und I. Kräfte.

Die achtstündige Arbeitszeit kann nur durchgeführt werden, wenn damit gleichzeitig die Verkaufszeit geregelt wird. Aber bedenken wir, daß selbst eine achtstündige Verkaufszeit in der Regel mindestens neunstündige Arbeitszeit bedeutet. Denn vor Beginn und besonders nach Schluß der Verkaufszeit werden in allen Blumengeschäften noch regelmäßig Aufräumungsarbeiten verlangt. Ist also die Verkaufszeit achtstündig, dann muß dafür gesorgt werden, daß das Personal, welches nach Geschäftsschluß noch beschäftigt wird, entweder morgens später antritt oder eine längere Mittagspause erhält, oder die Überstundenzeit auch mit Zuschlag bezahlt bekommt.

Nun die Sonntagsarbeit. Wie wir schon oben sagten, stehen wir grundsätzlich auf dem Standpunkt der vollständigen Sonntagsruhe. Wie bitter war es für unsere Blumengeschäftsangestellten, besonders im Sommer, im Laden stehen und zusehen zu müssen, wie andere Arbeiter mit ihren Familien ins Freie zogen, um sich von der Arbeit der Woche auszuruhen. Auch die Blumengeschäftsangestellten sehnen sich danach, wenigstens einen Tag in der Woche zu haben, der ihnen vollständig allein gehört. Das ist auch im Blumengeschäft möglich. Früher hat

man uns immer erklärt, es ginge nicht, weil das verderbliche Material in unsern Betrieben einen vollständigen Sonntagsschluß nicht zuläßt. Wir haben aber zu sehen gelernt, daß es doch geht. Wer Blumen oder Werkstücke wie Kränze, Sträuße und dergleichen aus frischen Blumen braucht, kann diese auch schon am Sonnabend kaufen und bis zum kommenden Tag frisch halten. Es wäre ja traurig, wenn die in den Blumengeschäften käufliche Ware nicht länger als einen Tag zu brauchen wäre. Schon heute bleiben die großen Blumenabteilungen der Warenhäuser in Berlin von Sonnabend bis Montag geschlossen, und es geht sehr gut. Auch die im Verband deutscher Blumengeschäftsinhaber organisierten Arbeitgeber von Frankfurt a. M. haben sich einstimmig für die vollständige Sonntagsruhe erklärt.

Streben wir also danach, daß wir die oben genannten drei Hauptforderungen der Blumengeschäftsangestellten bei unsern Arbeitgebern durchsetzen. In den meisten größeren Orten bestehen Zweigvereine des Verbandes deutscher Blumengeschäftsinhaber, an die wir uns zu wenden haben. Dieser Verband hat durch seine Zeitung sich grundsätzlich für Verhandlungen mit der Organisation der Angestellten ausgesprochen. Sorgen wir nun dafür, daß unsere Organisation auch verhandlungsfähig wird. Sie kann es nur sein, wenn die Mehrzahl der Angestellten Mitglieder der gewerkschaftlichen Organisation sind. Darum Binder und Binderinnen! Tretet dem Verband bei! Gründet überall Gruppen für die Blumengeschäftsangestellten in unserer Vereinigung!

Walter Kwasnik, Berlin.

Beitragserhöhung?

Unsere Beiträge wurden am 1. August 1918 in allen Klassen um 10 Pfennige erhöht, nachdem die letzte allgemeine Erhöhung am 1. Januar 1913 erfolgt war. In früherer Zeit haben wir nie eine so lange Zeitspanne gehabt, wo an dem Beitragswesen nichts geändert wurde. Sicher wäre das auch diesmal anders gewesen, wenn der Krieg nicht dazwischen gekommen wäre. Über die letzte Beitragserhöhung waren die Meinungen ziemlich geteilt, nicht über die Notwendigkeit, sondern über die Höhe derselben. Der Hauptvorstand schlug eine Erhöhung um 10 Pfennige in allen Klassen vor bei gleichbleibenden Unterstützungssätzen. Aus Mitgliederkreisen, so aus Berlin und Hamburg, wurde nun eine gründlichere Regelung gewünscht, eine stärkere Erhöhung, dabei gleichzeitig eine gründliche Änderung des Unterstützungswesens. Der Hauptvorstand stand dem Vorschlag freundlich gegenüber, doch gingen die Meinungen soweit auseinander, daß es längerer Zeit bedurfte hätte, um eine Klärung zu schaffen. Wir mußten aber eine schnelle Regelung der Frage herbeiführen, um bei etwaigem Friedensschluß diese Angelegenheit geregelt zu haben. So kam es, daß die damalige Beitragsregelung nur eine unvollkommene und vorläufige war und als solche auch betrachtet wurde. Sobald die Verhältnisse es gestatteten, wollte man die Frage wieder neu behandeln.

Jetzt sind die Verhältnisse so, daß es notwendig ist, die Frage wieder aufzurollen und einer möglichst schnellen und gründlichen Regelung entgegenzuführen. Drei Dinge sind es, die die Anfröhlung der Frage jetzt erfordern, 1. die Unzulänglichkeit der Unterstützungssätze, 2. die unzulängliche Einnahme und 3. die erhöhten Löhne. Unsere jetzigen Unterstützungssätze sind heute völlig unzureichend. Wenn das heute nicht so empfunden wird, so deshalb nicht, weil unsere Arbeitslosen die staatliche Arbeitslosenunterstützung bekommen. Doch ist damit zu rechnen, daß diese einmal aufgehoben oder doch wesentlich herabgesetzt wird. Wollen wir aber höhere Unterstützungssätze zahlen, dann müssen auch die Beiträge erhöht werden. — Unsere Einnahmen sind unzulänglich, weil jetzt ganz andere Anforderungen an die Kassen gestellt werden, als wie früher. Die ganzen veränderten Verhältnisse erfordern einen möglichst schnellen Aufbau des Verbandes. Wir müssen jetzt in Gegenden eindringen, wo wir früher gar nicht daran denken konnten. Wir müssen da eindringen, um dort die Lohn- und Arbeitsverhältnisse neu zu regeln, um dadurch unsern Verpflichtungen betreffs unserer Vereinbarungen mit den Unternehmern nachzukommen. Es ist nicht angängig, daß wir die Löhne in den Großstädten in die Höhe treiben und die in den Klein- und Mittelstädten unberührt lassen. Und gerade jetzt ist dazu die günstigste Zeit. Der Boden für die gewerkschaftliche Organisation war noch nie so fruchtbar, als wie in der jetzigen Zeit. Das erfordert aber eine ganz gewaltige Kräfteentfaltung in der Werbearbeit, die wiederum große Ausgaben erfordert. Wir müssen Beamte anstellen, wir müssen Werbematerial herstellen. Die Anstellung von Beamten erfordert aber heute ganz andere Summen als früher, genau so, wie die damit zusammenhängenden Ausgaben, wie die Eisenbahnfahrten und Tagegelder. Ganz bedeutend sind auch die Mehrausgaben für Papier. Unsere Zeitung, die Flugblätter, die Formulare kosten jetzt das Vielfache gegen früher.

Mit der Werbearbeit Hand in Hand geht die Arbeit für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Überall müssen wir eine Besserung der Lebenslage der Kollegenschaft anstreben.

Die Vereinbarungen mit den Unternehmerorganisationen müssen überall örtlich geregelt werden. Das erfordert eine große Arbeit an Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wo wiederum die Angestellten bedeutend in Anspruch genommen werden müssen. Das erfordert wiederum große Ausgaben, die aber alle im ureigensten Interesse der Kollegenschaft liegen.

Das Verhältnis zwischen Beitrag und Lohn hat sich aber auch so verschoben, daß man aus diesem Grunde sehr wohl einen höheren Beitrag einführen kann. In mehreren Verbänden hatte man die Beiträge so gestaltet, daß man den Wochenbeitrag in der Höhe eines Stundenlohnes festsetzte. Teilweise traf das auch bei uns zu. Allgemein war aber in unserm Verband der Beitrag höher als wie der Stundenlohn. Wir werden in der nächsten Zukunft mit einem Stundenlohn zu rechnen haben, der sich um 1 Mark und darüber bewegt, die Löhne der Frauen ausgenommen. Deshalb erscheint ein Wochenbeitrag von ungefähr 1 Mark als angemessen. Das würde im Verhältnis zu früher noch immer nicht soviel bedeuten, als wie der zu Friedenszeiten übliche Wochenbeitrag.

Nun könnte man einwenden: Die Regelung der Beitragsfrage kann der nächsten Generalversammlung vorbehalten bleiben. Wir müssen doch in absehbarer Zeit dieselbe einberufen. Das trifft insofern nicht zu, weil die Regelung der Beitragsfrage baldigst geschehen muß, möglichst zum Frühjahr. Die Generalversammlung wird aber voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des Jahres stattfinden können. Zunächst lassen die schlimmen Verkehrsverhältnisse eine solche Tagung nicht zu. Außerdem ist jetzt alles im Aufbau, im Werden begriffen. Wir müssen die Entwicklung der nächsten Monate abwarten, um klarer in die Zukunft sehen zu können. Erst dann werden wir Vorschläge für die Verbandsversammlung und für ihre Arbeiten machen können.

Ich bin auch der Ansicht, daß wir zur Regelung der Beitragsfrage die Generalversammlung nicht abzuwarten brauchen, weil hierin große Meinungsverschiedenheiten gar nicht auftreten können. Ich bemerkte schon, daß zu der letzten Beitrags-erhöhung 1918 schon ein Teil weitergehende Anträge vorlagen. Solche Anträge sind schon wieder und zwar nicht vereinzelt, an die Hauptverwaltung gekommen. Eine größere Verwaltung, Düsseldorf, hat schon eine solche Erhöhung selbständig vorgenommen, die Beiträge sind dort auf 1 Mark und 1,50 Mark festgesetzt. Der ganzen Stimmung nach zu urteilen, würde eine Reihe anderer Orte bald folgen. Damit scheint mir aber die Frage spruchreif zu sein, und sollen wir keinen Augenblick mehr zögern, eine durchgreifende Reform durchzuführen.

Auch dem Einwand, daß wir noch große Schichten von Berufskollegen haben, die noch weniger verdienen, als die Kollegen der Großstädte und infolgedessen einen Beitrag von 1 Mark nicht zahlen können, möchte ich gleich damit begegnen, daß für diese ja die Möglichkeit gelassen ist, in einer niedrigeren Klasse zu zahlen.

Die ganze Frage erscheint mir sonach spruchreif zu sein. Wie sollen wir aber die Frage regeln? Zunächst ist in Zukunft darauf zu achten, daß zwischen den verschiedenen Klassen möglichst gleiche Abstände geschaffen werden. Heute haben wir Grundbeiträge von 30, 45, 60 und 70 Pfg. Die Abstände sind also ungleich. Dann ist es wünschenswert, daß wir die Klassen möglichst vermindern. Statt der bisherigen vier Klassen würden 3 genügen und zwar die unterste Klasse für weibliche und jugendliche Mitglieder, die mittelste für die schlechter entlohnte Kollegenschaft und die höchste Klasse für alle Mitglieder mit Normallöhnen. In den verschiedenen Orten selbst wird man natürlich die Beiträge durch die verschiedene Höhe der Ortszuschläge wieder verschieden staffeln, der eine Ort wird 10, der andere 30 und ein dritter vielleicht einen noch höheren Ortszuschlag erheben können.

Ich würde nun vorschlagen, als Klasse I für die weiblichen und jugendlichen Mitglieder 50 Pfg., als Klasse II 80 Pfg. und als Klasse III 1,10 Mk. zu erheben. Die Unterstützungen in der neuen Klasse I würden sich der jetzigen Klasse II, die der neuen II. Klasse der jetzigen Klasse IV ungefähr anpassen. Für die neue Klasse III müßten natürlich entsprechend höhere Unterstützungssätze festgelegt werden, die noch besonders ausarbeiten wären.

Ich glaube, daß mit diesen Vorschlägen eine Grundlage geschaffen ist, auf der der ganze Plan beraten werden kann. Ich will nicht versäumen, zu bemerken, daß dies kein Vorschlag der Hauptverwaltung ist, sondern ein persönlicher Vorschlag von mir. Allerdings steht der Hauptvorstand mit mir einstimmig auf dem Standpunkt, daß eine Regelung der Beitragsfrage im ähnlichen Sinne anzustreben ist. Notwendig ist zunächst, daß die Vorstände der Verwaltungen sich mit dieser Frage beschäftigen und dann ihre Ansicht der Mitgliederversammlung unterbreiten. Auf diese Weise kommen wir bald zu einer Klärung der ganzen Frage und läßt sich bald übersehen, ob eine einheitliche Grundlage zu schaffen ist, auf welcher dann eine Urabstimmung vorgenommen werden kann.

Kleinliche Gesichtspunkte dürfen bei der Erörterung dieser Frage keine Rolle spielen. Es handelt sich darum, unsern Verband

schnell und in möglichst großzügiger Weise leistungsfähig zu machen. Jedes Mitglied muß die Überzeugung haben, daß in der Leistungsfähigkeit seiner Organisation sein eigenes Wohl liegt. Gerade jetzt heißt es schnell und energisch handeln. Die Gegenwart verlangt schnelles und sicheres Handeln und Entschließen.
J. Busch.

Wie steht es mit der Einführung des Achtstundentages im Stuttgarter Lohngebiet?

Die regierungsseitige Verfügung, nach welcher die achtstündige Arbeitszeit zur Einführung gelangt, konnte im Stuttgarter Lohngebiet leider nicht als Grundlage tariflicher Abmachung benutzt werden. Auch sind wir noch nicht in der glücklichen Lage, von der Bildung von Schlichtungsausschüssen berichten zu können. So sehr unsererseits alles getan wurde, um mit den Unternehmern gemeinsam an der Regelung erwähnter Verhältnisse zu arbeiten, so wenig scheint die Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs gesonnen zu sein, gemeinsame Arbeit mit uns zu leisten. Obwohl man von Unternehmerseite ausdrücklich erklärt hat, daß man zu gleicher gemeinsamer Arbeit bereit ist, wie der Verband Deutscher Gartenbaubetriebe, so ist praktisch noch nicht das geringste Resultat zu beobachten.

In einer gemeinsamen Sitzung wurden von uns folgende Vorschläge gemacht: Die regierungsseitige Verfügung, nach welcher vom 1. 1. 1919 die achtstündige Arbeitszeit eingeführt wird, gilt auch für die Gärtnerei.

In der Landschaftsgärtnerei soll ferner gelten: 1,35 Mk. Stundenlohn für eingearbeitete, 1,15 Mk. für nichteingearbeitete Kräfte. In der Handelsgärtnerei 1,10 Mk. Stundenlohn für Vollgehilfen, 90 Pfg. Stundenlohn für Gehilfen unter 20 Jahren. Der Leizdienst ist als Überstundenarbeit mit 25 % Aufschlag zu vergüten. —

Am 12. Dezember sandte uns die Unternehmervereinigung ein Schreiben des Inhalts, daß unsere Vorschläge derartig einschneidender Natur seien, daß es dem Vorstand der Unternehmervereinigung vorerst unmöglich sei, bindende Verhandlungen zu führen. Ferner ist davon die Rede, daß die Mitglieder des Unternehmervereins in den verschiedenen Bezirken in der wichtigen Frage erst gehört werden müssen. —

Besondere Eile entwickeln die Herren von der Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs ja nicht.

Viel Worte verlieren wir in der Angelegenheit nicht mehr. Es ist uns Ernst — bitter Ernst — den ungeheuren wirtschaftlichen Druck, der seit langem auf uns gelastet, von uns zu werfen. Nur das wollten wir noch einmal mit Nachdruck betonen.
August Albrecht, Stuttgart.

Verzögerung der Verhandlungen in Hamburg?

Ähnlich wie die Arbeitgeber Stuttgarts scheinen die in Hamburg eine Verschleppung der Verhandlungen zu beabsichtigen. Wenn dort die Unternehmer der Landschaftsgärtnerei glauben, daß durch Mitteilung ihres Beschlusses, daß ab 1. Januar ein Stundenlohn von 1,30 Mk. gezahlt werden soll, die Sache erledigt sei, so irren sie sich. Wir wollen die gesamten Arbeitsverhältnisse auf vertraglicher Grundlage errichten, von Organisation zu Organisation. Wenn die Arbeitgeber an verschiedenen Orten glauben, noch immer ihre alte Taktik verfolgen zu können, so Sie werden dann aber jedenfalls die Erfahrung machen, daß ihr werden und müssen sie sehr bald eines Besseren belehrt werden. bisheriges Verhalten zu ihrem eigenen Nachteil ist. Sie tun gut, sich die großen Arbeitgeberverbände zum Vorbild zu nehmen, die beschlossen haben, mit den Arbeiterorganisationen Arbeitsverträge abzuschließen.

Auch in Lübeck nehmen die Arbeitgeberverbände einen sonderbaren Standpunkt ein. Sie verwiesen unsere Verwaltung, die um Verhandlungen ersuchte, an den Bauerrat, dem sie sich angegliedert haben! Auch wollten sie noch nicht begriffen haben, daß sie mit unserm Gauleiter verhandeln müssen als Beauftragten der Lübecker Kollegenschaft.

Was lehrt uns dies alles? Daß wir alles aufzubieten haben, um unsern Verband mit allen Mitteln auszubauen. Jedes Mitglied muß mit eisernem Fleiß die Werbearbeit betreiben! Jetzt liegt unser zukünftiges Schicksal in unserer Hand. Gewinnt die unorganisierten Kollegen und Kolleginnen für unsern Verband!

Friedhofsarbeiter in Groß-Berlin, haltet Euch bereit!

In der vorigen Nummer unserer Zeitung gaben wir die Forderungen der Berliner Friedhofsarbeiter bekannt. Wir teilten

Aufforderung an alle Einzelmitglieder!

Jeder betätige sich jetzt an der Werbearbeit! Teilt der Hauptverwaltung und den Gauleitungen die Adresse eines jeden Unorganisierten mit. Wir müssen den Gedanken des Zusammenschlusses in unserer Gewerkschaft bis in das kleinste und entfernteste Dorf tragen!

Jedes Mitglied muß ein Werbeapostel sein!

Nur dann können wir stark und mächtig werden!

auch mit daß neben unserer Bewegung eine Konferenz von Vertrauensleuten der Friedhöfe, deren Leitung in Händen der Friedhofsinspektoren liegt, die gleichen Forderungen an die Behörde gestellt hat. Wie uns von mehreren Seiten mitgeteilt wird, hat das Konsistorium es abgelehnt, die von dieser Konferenz geltend gemachten Forderungen anzuerkennen. Ja, man hat von Seiten des Konsistoriums sogar erklärt, daß man die Vertrauensleute nicht als verhandlungsfähige Körperschaft anerkennen will. Von einzelnen Friedhöfen haben darauf die Kollegen beschlossen, in den Streik zu treten. Kollegen! Wir erklären hierzu: Von einzelnen Friedhöfen darf nicht gestreikt werden. Unsere Bewegung muß einheitlich geführt werden. Auch unserer Organisation ist bisher vom Konsistorium bis zu dieser Stunde noch keine Antwort zugegangen. Jedoch, das können uns die Kollegen glauben: wir lassen uns als Gewerkschaft nicht beiseite schieben. Wir haben in einem zweiten Schreiben dem Konsistorium nochmal den ganzen Ernst der Situation vor Augen geführt. Wir haben unsern Forderungen auch die Forderung einer einmaligen Entschuldungszulage von 500 Mk. nachgefügt. Unsere Kollegen auf dem Jüdischen Friedhof in Weißensee (ca. 100 organisierte Kollegen und Kolleginnen) haben bereits eine solche Zulage erhalten und zwar Binderinnen 1150 Mk., verheiratete Gärtner 700 Mk., für jedes Kind 75 Mk., ledige Gärtner 560 Mk., Arbeiter 400 Mk., für die Frauen wird noch verhandelt. Ist die unterschiedliche Behandlung der Beschäftigten auch kein Idealzustand, so ist es immerhin etwas.

Wartet also noch einige Tage. Wir wollen alles versuchen, um in Güte mit den Friedhofsbehörden einig zu werden. Man soll uns nicht nachsagen können, wir wären daran schuld, daß es zu einem allgemeinen Streik der Friedhofsarbeiter in Groß-Berlin kommt. Sollten sich die von uns angebahnten Verhandlungen zerschlagen, dann fällt alle Verantwortung auf das Konsistorium. Seid aber wachsam! Führt alle noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen dem Verband der Gärtner und Gartenarbeiter zu. Täglich schließen sich neue Betriebe unserer Organisation an. Arbeitet alle mit, daß wir geschlossen dastehen, wenn zur Tat geschritten werden muß.
Walter Kwassnik.

Lippenbejahung und Herzensverneinung.

„Ihr lobt und preiset mich mit euren Lippen, aber euer Herz ist ferne davon.“

Diesen Satz müssen wir leider den nachfolgenden Auszügen voranstellen, die wir einer größeren Kundgebung des „Bayerischen Gärtnerverbandes (Verband bayerischer Handelsgärtner)“ entnehmen. Die Kundgebung bezieht sich auf die neuzeitliche Regelung der Arbeitszeit und Lohnverhältnisse, wie solche von der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände angebahnt und grundlegend vereinbart worden ist.

Besagter Unternehmerverband bzw. dessen Vorstand legt darin folgendes wirklich schöne Bekenntnis ab:

„Es ist unerlässlich, alles, was irgend möglich ist, zu tun, um die Arbeitsfreude der in den Gärtnereien beschäftigten Personen zu steigern und ihnen die möglichst günstigen Lebensbedingungen und Verdienste zu verschaffen und in jeder Weise das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer so zu gestalten, daß Reibungen und Mißstimmungen ausgeschlossen bleiben. Wir sind der festen Überzeugung, daß es unsere vornehmste Aufgabe sein muß, das alte, eingearbeitete Personal an den Beruf zu fesseln, die Leute so zu stellen, daß sie erforderlichen Falles eine Familie anständig ernähren können und sie dadurch vor überleitern, mit oft unzulänglichen Mitteln unternommener Selbständigmachung und vor der Abwanderung in andere Berufe zu bewahren. Es ist unbedingt nötig, mit den früher im Beruf vielfach mißlichen Verhältnissen der Angestellten aufzuräumen und den Forderungen der Zeit entsprechend die Lebensbedingungen so günstig zu gestalten, als die Erwerbsverhältnisse es nur irgend ermöglichen.“

Dieses Bekenntnis läßt an Einsicht sehr wenig zu wünschen übrig, und man muß es mit hoher Freude verzeichnen. So

scheint es. — wenn man es so, für sich genommen und aus dem Zusammenhang herausgelöst, betrachtet. Aber es verliert doch ungemein an Wert, und es sinkt geradezu zu einem bloßen Lippenbekenntnis herab, wenn man das gleichfalls wiedergibt, was die Kundgebung sonst noch sagt.

Zunächst wird dazu Stellung genommen, ob die Gärtnerei in gesetzrechtlicher Beziehung als Gewerbe oder als Landwirtschaft anzusprechen sei und dazu erklärt: als Landwirtschaft. Warum? Weil dann — nach Ansicht des Bayerischen Gärtnerverbandes — die Bestimmungen über den Achtstundentag keine Anwendung erleiden. Nachdem man sich schon auf diese Weise von dem „drohenden Verhängnis“ befreit hat, fährt man dann weiter fort:

„Die Vorstandschaft ist aber auch der Überzeugung, daß, wenn trotz dieser klaren entgegenstehenden Bestimmungen der Versuch gemacht werden sollte, den Achtstundentag auf die Gärtnereien auszudehnen, daß damit zunächst erreicht würde,

1. daß die Erzeugung von Lebensmitteln herabgesetzt und nicht erhöht wird,
2. daß die Preise für alle gärtnerischen Erzeugnisse durch die Mindererzeugung anstatt abgebaut und auf niedrigere Sätze gebracht, noch weiter hinaufgetrieben würden wie bisher, und
3. daß eine große Zahl der in den Betrieben früher beschäftigt gewesen Angestellten nicht mehr aufgenommen würde, da viele Gärtnereien sich in den letzten 4 Jahren unter den schwierigsten Verhältnissen mit dem dürftigsten Personal behelfen und nach und nach ganz gut einarbeiten haben.“

Und dann weiter:

„Diese Betriebe werden lieber auf Angestellte verzichten, welche nur 8 Stunden arbeiten und jede Überstunde mit hohem Aufschlag bezahlt haben wollen, und sich, nachdem die Geschäftsinhaber selbst aus dem Feld zurückgekommen sind, mit Hilfe aller Familienangehörigen bemühen, ihre Arbeit ohne weitere Hilfe zu bewältigen. Ihre Erzeugung wird dann den eigenen Bedarf kaum mehr überschreiten, und die verkürzte Arbeitszeit wird für die Allgemeinheit die empfindlichsten Nachteile mit sich bringen. Daneben aber wird der mit dem Achtstundentag beabsichtigte Zweck: eine größere Zahl von Arbeitern unterzubringen, auf diese Weise in das Gegenteil verkehrt. Angesichts aber der großen Not in der Ernährungsfrage sollte allen Betrieben, welche sich mit der Erzeugung von Bodenerzeugnissen befassen, jede Möglichkeit geboten werden, um sie zur Entfaltung ihrer denkbar größten Leistungsfähigkeit zu veranlassen.“

Gegenüber all diesen Erwägungen kann die Vorstandschaft nicht umhin, zu erklären, daß sie es für viel wichtiger erachtet, die gemeinsamen Bestrebungen darauf zu richten, daß die gärtnerische Erzeugung gesteigert wird, und daß der Abbau der Preise viel wichtiger ist, als die Verkürzung und Beschränkung der Arbeitszeit. Die Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage der gesamten Bevölkerung erfordert gebieterisch mehr und billigere Nahrungsmittel und mehr und billigere Blumen und Pflanzen zu liefern. Niemand vermag zu bestreiten, daß damit der Allgemeinheit der allergrößte und allerwichtigste Dienst geleistet wird, und daß die unabwiesbare Notwendigkeit diesen Dienst erhelst.“

Da haben wir es also. Man wünscht uns, den Arbeitnehmern, alles Gute: kurze Arbeitszeit, höhere Löhne. Ist aber nicht bereit, uns diese auch zu geben. „Viel wichtiger ist der Abbau der Preise; viel wichtiger ist es, daß das Volk billigere Nahrungsmittel und billigere Blumen und Pflanzen geliefert bekommt.“ Niemand vermag zu bestreiten, daß damit der Allgemeinheit der allergrößte und allerwichtigste Dienst geleistet wird, und daß die unabwiesbare Notwendigkeit diesen Dienst erhelst.“

Vermag das wirklich niemand zu bestreiten? Wir sind die ersten, die es bestreiten und keineswegs die einzigen. Wir behaupten: Die Allgemeinheit will durchaus nicht, daß die Gärtnerarbeitnehmer länger arbeiten und schlechter entlohnt werden sollen, als die Arbeiter anderer Berufe, um dadurch zu niedrigeren Gemüse-, Blumen- und Pflanzenpreisen zu kommen. Im übrigen glauben wir aber auch nicht, können wir nicht glauben, daß es die edle Rücksicht auf die Allgemeinheit ist, die die Vorstandschaft des Bayerischen Gärtnerverbandes bestimmt, diese Stellung einzunehmen. Denn, wenn sie schon so rührselig empfände, — wie könnte sie dann ihren eigenen Angestellten und Arbeitern gegenüber so rücksichtslos sein?

Auch der Umstand spricht nicht für Edelmut, daß man im Falle verkürzter Arbeitszeit und erhöhter Löhne mit Sabotage droht: mit Einschränkung der Warenerzeugung. Wen Regungen des Edelmutes bewegen, der ist auch opferbereit.

Indessen: Opfer erwarten und verlangen wir durchaus nicht, nur zeitgemäße Anpassung an die einmal gegebenen Verhältnisse. Diese Anpassung aber fordert den Acht-

stundentag (unter Berücksichtigung der von der Arbeitsgemeinschaft anerkannten Ausnahmen) und Löhne, die den örtlich maßgebenden Löhnen in Industrie und Gewerbe entsprechen.

Da hilft kein Drehen und Deuteln. Dem schönen Lippenbekenntnis und der Lippenbejahung muß auch die Herzensgenußheit folgen und die Bejahung durch die Tat. Da die Tatbejahung berufstechnisch möglich, und da sie andererseits notwendig ist, um der Arbeitslosigkeit zu stemmen und mehr bezw. allen Kollegen und Volksgenossen einen Lebensunterhalt zu verschaffen, so wird auch der Bayerische Gärtnerverband besser tun und edler handeln, sich selbst und seinen Mitgliedern mehr nützen, wenn er sich in die nun einmal gegebenen neuen Zeitverhältnisse einordnet. Das um so mehr und um so williger, als es sich um Vereinbarungen handelt, die nur für die Übergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft gelten und geschaffen sind, um allen zu nützen.

Wir wissen sehr wohl, daß es schwer ist, sich an neue Verhältnisse zu gewöhnen, zumal, wenn man sich schon in einem höheren Lebensalter befindet. Aber, wenn diese Verhältnisse es unabweisbar fordern, dann ist es doch klüger, man macht gute Miene zu „bösem“ Spiele.

„Wer in der Zeit lebt, muß mit der Zeit fortschreiten oder wird von ihr mit fortgeschleppt. Glücklicherweise, wer freiwillig geht.“

Land-Siedlungen.

Der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts, Gustav Bauer, veröffentlicht zwei Aufrufe, die der allgemeinen Beachtung zu empfehlen sind. Der erste wendet sich an die städtischen Arbeiter, Handwerker und Gewerbetreibenden, die sich an dem ländlichen Siedlungswerk beteiligen wollen, um die kommende Not der Städte zu meiden. Der zweite fordert die aus dem Felde heimkehrenden Landarbeiter und ländlichen Einwohner auf, nicht in die Städte und Industriebezirke zu gehen. Der erste Aufruf sei hier im Wortlaut wiedergegeben, da wir glauben, daß manche unserer Kollegen damit angeregt werden könnten, die Gelegenheit zu ergreifen und sich ebenfalls anzusiedeln.

„Wer sich auf die Landwirtschaft versteht, oder willens ist, sie zu erlernen, sollte, wenn irgend möglich, auf das Land zurückkehren. Der Anfang wird manchem schwer fallen, der von der Landwirtschaft entwöhnt ist. Bis neue Wohnungen gebaut sind, werden sich viele behelfen müssen, so gut es geht. Da aber auf dem Lande unter Mitwirkung der großen landwirtschaftlichen Berufsverbände ein großzügiges Siedlungswerk in die Wege geleitet ist, durch das mehrere Millionen Hektar, die jetzt von großen Gütern und von unkultivierten Mooren eingenommen werden, zu Heimstätten für Hunderttausende umgeschaffen werden sollen, so kann der arbeitswillige Mann auf dem Lande ein besseres Auskommen erwarten, als in der Stadt mit ihrer vielfach darniederliegenden Industrie; er hat die Aussicht, sich auf dem Lande ein eigenes Heim zu erwerben. Viele können darauf rechnen, allmählich zur vollen wirtschaftlichen Selbständigkeit aufzusteigen.“

Wer Arbeit auf dem Lande sucht, wende sich 1. an seine alte Stelle oder 2. an den Arbeitsnachweis seines Heimatbezirkes — ein solcher Arbeitsnachweis befindet sich in jeder größeren Stadt — oder endlich 3. an seine Gewerkschaft, und zwar an den Landarbeiterverband, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 1.

Wer sich als selbständiger Besitzer oder ländlicher Handwerker ansiedeln will, wende sich unter Angabe seiner Wünsche und Vermögensverhältnisse an eine der nachgenannten gemeinnützigen Ansiedlungsgesellschaften. Für Brandenburg: Landgesellschaft Eigene Scholle, Frankfurt a. O., Halbestadt 7.

Was sind wir uns schuldig?

Kollegen! Aus brüllenden Schlachten, aus tausend Todesgefahren, aus Dreck, Blut, Verwüstung und Völkerelend, durch den Sturz der herrschenden Mächthaber aus der Zwingburg des Militarismus befreit, seid ihr jetzt zurückgekehrt zur Heimat, zum häuslichen Herd, in den Kreis alter Kollegen. Willkommen in der Heimat! Willkommen mit kollegialem Gruß rufen wir allen Kollegen und Kameraden zu.

Es ist jetzt eine neue Heimat, die euch begrüßt. Es ist das von unerträglichen Gewalthabern durch die Revolution befreite Deutschland. Es ist die freie deutsche Republik. Die Befreier waren Söhne des Volkes, Proletarier im Arbeits- und Soldatenkleide, denen ein Höheres gebot, nicht nur an sich und ihr Leben zu denken. Es gilt nun, das Errungene festzuhalten und uns den herrlichen Sieg des Volkes nicht entreißen zu lassen. Dabei müssen auch wir helfen, alle Kollegen, auch, die bisher der Organisation ferngestanden haben. Es sind deren noch viele. Gilt es doch jetzt, auch im Gartenbau soziale Besserungen herbeizuführen! War es vor dem Kriege für uns eine schwierige Sache, so wird es uns jetzt ein Leichtes sein, wenn wir geschlossen vorgehen.

Gleich dem Meeresfluten strömen jetzt unsere Heere aus dem Westen und Osten zur Heimat. Tausende unserer Kollegen sind allerdings hinweggerissen von der blutigen Sturmflut. Hinweggerissen aus dem Kreise, denen sie lieb und teuer waren. Sie kehren niemals wieder. Mögen sie in Frieden ruhen auf fremden Fluren, die vielleicht niemals mehr unser Fuß betreten wird. Sie haben sich geopfert einer brutalen, bluttrübsigen und hohnlachenden Plutokratie. Umsonst ist ihr teures Blut vergossen, ihre Jugend und ihre Kraft dahingeeben. Tief erschüttert stehen wir im Geiste mit ihren lieben Angehörigen an ihren Gräbern, Tränen des Schmerzes und der Empörung in den Augen. Jetzt erst, wo wir zurückgekehrt sind, sehen wir es, wieviele uns fehlen. Trotz allem dürfen wir nicht erlahmen. Die Verluste müssen wettgemacht, die Lücken wieder ausgefüllt werden. Wir müssen die Zähne zusammenbeißen und arbeiten, damit das geschafft wird, was unser und aller Ziel ist. Wir sind es den Toten, sogar wie den Lebenden, wie auch dem künftigen Geschlecht schuldig.

Ohne Furcht und Zaudern müssen wir der Zukunft, einer ungewissen, vielleicht auch einer besseren, entgegenstehen. Mutig und freudig unsere Errungenschaften verteidigen, die einst einem glücklicheren Geschlechte zum Segen gereichen sollen.

Allen Kollegen rufe ich zu: Arbeitet ohne Verdruss, unermüdet, bis ihr am Ziele seid. Laßt Euch durch Arbeit nicht schrecken oder verdrüben. Denn wer säet, der wird auch ernten. Die Heimkehrenden werden sich freuen, wieder in einem Kreise Gleichdenkender und Gleichfühler zu weilen. Sie werden sich freuen, an dem eifrigen Schaffen der Kollegen und der unverdrossenen Arbeit der leitenden Männer. Sie werden sich wohl fühlen nach langen Jahren schwerer Entbehrungen und Leiden. Und wird ihnen auch manch altbekannter Kollege fehlen, der ein Opfer des grausigen Krieges geworden, so werden sie sich doch mit dem Neuen, die werben werden, auch recht bald eins fühlen.

Aber nicht nur verteidigen sollen wir die Errungenschaften, nein, vergrößern, weiter ausbauen müssen wir unser Werk. Gewaltig und trotzbietend muß das Werk der Organisation werden. Noch mächtiger und stolzer, als es schon vor der „Sinfliut“ stand. Nicht umsonst sollen unsere Brüder und Kollegen gebuhlet, nicht umsonst unsere Männer Weib und Kind verlassen haben. Wir Gärtner, auch Proletarier, in Arbeit geboren, in Arbeit groß geworden, wollen unsere Arbeitskraft nicht mehr einer bevorrechteten Menschenklasse hingeben, die, Parasiten gleich, unsere Kräfte aus dem Körper saugten; sondern wir wollen unsere Arbeitskraft, die unser Kapital ist, für uns verwerten, um auch den Gewinn zu genießen.

Darum: Der allgemeinen Sache die Wege geebnet, damit wir ein frohes und gesundes Geschlecht werden. Die schwächste Kraft können wir gebrauchen. Deshalb ist es Pflicht eines jeden Kollegen, mitzuheifen, daß unser stolzes Werk gelinge. Einigkeit macht stark, sagt ein altes Sprichwort. Dieses hat sich während des Krieges nur zu sehr bewahrheitet.

Kollegen! Werbt, arbeitet für unsere Sache, Eure Mühe wird belohnt. Unsere Sache ist eine solche der Gerechtigkeit. Das Gute und Gerechte bricht sich Bahn. Vorwärts auf dieser Bahn, für uns, für Euch und für alle! **Bernhard Wirtz jr., Kray.**

Freiheit und Arbeit.

In einem offenen Brief an die bayerische Arbeiterschaft, der die Unterschriften des Staatskommissars für Demobilisierung des Vertreters des Arbeiterrates beim Staatskommissar und des Vollzugsrates der Arbeiterräte Bayerns trägt, heißt es:

Die Freiheit sollt ihr auskosten in vollen Zügen. Aber nicht die Freiheit der zügellosen Begierde, sondern die durch Selbstbeherrschung und Vernunft geleitete Freiheit der Entwicklung zu wahren Menschen, zu gefestigten, sich ihrer Verantwortung bewußten Persönlichkeiten! Daß sich dabei euer wirtschaftliches Los verbessern soll und wird, ist selbstverständlich. Aber töbet nicht die Henne, die euch die goldenen Eier legen soll! Verlangt nicht alles, um nachher nichts zu bekommen, sondern verlangt, was möglich ist, um später alles zu haben!

Wir sprachen von euren Pflichten. Ist es wirklich notwendig, einem Arbeiter zu sagen, daß seine erste Pflicht die Arbeit ist? Muß man das Leuten sagen, die sich Sozialisten nennen, die sich zur selben Weltanschauung bekennen wie ein Louis Blanc, der von einem Recht auf Arbeit sprach?

Von was wollt ihr leben, wenn nicht von dem Produkt eurer Hände? Wollt ihr euch Papierhäuser bauen aus den Obligationen der Kapitalisten, wenn es keine Ziegelsteine mehr gibt? Wollt ihr die Zwanzigmarkscheine der Staatsbank essen, wenn die Landwirtschaft wegen Arbeitermangels ihren Betrieb einschränken muß? Wollt ihr eure Kinder mit Staatsschuldenverschreibungen kleiden, wenn die Textilindustrie keine Kohlen mehr aus den Bergwerken erhält?

Tausende von Arbeitern werden für den Ausbau unserer Wasserkraftwerke, für die Melioration unseres Bodens, für die Erweiterung und Verbesserung unseres Straßennetzes gebraucht! Tausende werden in der Landwirtschaft benötigt! Und in den Städten schwillt die Zahl der Erwerbslosenunterstützungsemp-

fänger von Tag zu Tag, drängen sich Hunderte von Leuten an die Schalter der Arbeitsämter und fordern den Stempel zur Erlangung der Fürsorge, indem sie die beim Militär gelernten Ansichten des Nichtarbeitertums vorschützen! Nicht etwa nur verheiratete Arbeiter, die bei ihren Familien bleiben wollen; bei diesen ist der Wunsch, die Stadt nicht verlassen zu müssen, noch begreiflich. Nein, auch junge ledige Burschen, die abends auf dem Tanzboden recht wohl ihren Mann stellen, verweigern ihren Arm der Allgemeinheit und denken: „Die Arbeiter sind schon recht nützlich, nur sollen sie die anderen ausführen.“

Arbeiter! Kameraden! Ist das Sozialismus, wenn jeder nur an sich denkt? Muß hinter euch wirklich immer der Vorgesetzte des alten Regimes stehen, damit ihr mit Spaten und Pickel umgehen könnt? Draußen habt ihr 4½ Jahre mit diesen Werkzeugen nur für die Vernichtung von Worten gearbeitet. Heute sollt ihr damit die Produktion eurer eigenen Bedürfnisbefriedigungsmittel vorbereiten helfen, und ihr steht tatenlos zur Seite!

Arbeiter! Bisher seid ihr noch immer guten und vernünftigen Worten zugänglich gewesen. Wartet nicht auf den Zwang der Not! Wartet nicht auf den vollkommenen Ruin! Wir sind schon so ein bettelarmes Volk geworden! Wir haben nichts mehr wie unsere Arbeitskraft! Wenn auch diese erlahmt, dann ist die Sonne der Hoffnung für uns untergegangen.

Neuordnung des Arbeitsrechts.

Von halbamtlicher Seite wird geschrieben:

Die veränderte Stellung der Arbeiter und Angestellten und ihrer Verbände im Wirtschaftsleben, die in der Vereinbarung zwischen den großen Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vom 15. November 1918 Anerkennung gefunden hat, sowie die Aufhebung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst haben eine Umgestaltung und einen neuzeitlichen Ausbau unseres Arbeitsrechts notwendig gemacht. Beides bringt die im Reichsarbeitsamt ausgearbeitete Verordnung des Rats der Volksbeauftragten vom 23. Dezember v. J., die am 27. Dezember in Kraft getreten ist.

Die neue Verordnung beschäftigt sich zunächst mit einigen wichtigen Fragen des

Tarifvertragsrechts.

Sie erfüllt die alte Forderung nach unabdingbarer Verbindlichkeit der Tarifbestimmungen. Schriftlich abgeschlossene Tarifverträge sind nunmehr kraft Gesetzes für die von ihnen geregelten Arbeitsverhältnisse verbindlich und Abweichungen von ihnen nur insoweit rechtswirksam, als sie im Tarifvertrag selbst grundsätzlich zugelassen sind, oder, soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten der Arbeiter enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Das gilt zunächst nur für solche Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Vertragsparteien des Tarifvertrags oder Mitglieder der vertragsschließenden Vereinigungen sind oder bei Abschluß des Arbeitsvertrags gewesen sind oder die einen Arbeitsvertrag unter Berufung auf den Tarifvertrag abgeschlossen haben. Die Verordnung sieht jedoch auch eine — unter Umständen erhebliche — Ausdehnung des Tarifrechts über diesen Personenkreis hinaus vor. Das Reichsarbeitsamt kann nämlich Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, auf Antrag für allgemein verbindlich erklären. Durch diese Erklärung erlangen die Tarifbestimmungen die Bedeutung eines allgemein verbindlichen Arbeitsrechts, das ohne Rücksicht auf den Willen der Beteiligten alle Arbeitsverträge erfaßt, die innerhalb des Tarifgebiets nach der Art der Arbeiten unter den Tarifvertrag fallen. Derartig allgemein verbindliche Tarifverträge werden in ein jedermann zugängliches Tarifregister eingetragen und im Deutschen Reichsanzeiger bekannt gemacht.

Der zweite Abschnitt der Verordnung betrifft die

Arbeiterräte und Angestelltenräte.

Die gesetzliche Pflicht zur Errichtung solcher Ausschüsse ist erheblich erweitert worden. Nach der neuen Verordnung sind in allen Betrieben, Verwaltungen und Bureaus, und zwar nicht nur gewerblicher, sondern auch landwirtschaftlicher und anderer Art, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter oder Angestellte beschäftigt werden, solche Ausschüsse zu errichten. Soweit schon nach dem Hilfsdienstgesetz Arbeiter- oder Angestelltenräte bestanden, haben Neuwahlen stattzufinden. Das Alter der Wahlberechtigung und der Wählbarkeit ist vom 21. auf das 20. Lebensjahr herabgesetzt; im übrigen sind hinsichtlich der Wahlen die bisherigen Bestimmungen im wesentlichen beibehalten.

Erheblich erweitert sind die Aufgaben und Befugnisse der Ausschüsse. Sie haben künftig in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber darüber zu wachen, daß in dem Unternehmen die maßgebenden Tarifverträge durchgeführt werden, und, soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, im Einvernehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter oder der Angestellten (Gewerkschaften usw.) bei der Regelung der Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzu-

wirken. Außerdem ist ihnen nun eine Mitwirkung bei der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe übertragen. Wie bisher ist den Arbeitgebern und ihren Vertretern bei Strafe untersagt, die Arbeiter oder Angestellten bei den Wahlen zu den Ausschüssen oder bei der Ausübung der Tätigkeit als Ausschußmitglied zu behindern oder sie wegen der Übernahme oder der Art der Ausübung dieser Tätigkeit zu benachteiligen.

Im dritten Abschnitt wird die

Schlichtung von Grenzstreitigkeiten

ähnlich wie im Hilfsdienstgesetz (§ 13) geregelt. Eine Neuerung besteht darin, daß die Schlichtungsausschüsse, in denen nach wie vor je zwei ständige und je ein nichtständiger Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer Sitz und Stimme haben sollen, auch ohne unparteiischen Vorsitzenden verhandeln und beschließen können, wenn die ständigen Vertreter sich hierüber einigen. In diesem Falle wählen sie aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, andernfalls wählen sie einen unparteiischen Vorsitzenden, und nur, wenn die Wahlen zu keinem Ergebnisse führen, ernennt ihn die Landeszentralbehörde. Als ständige wie als nichtständige Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer können künftig auch weibliche Personen berufen werden.

Die neuen Schlichtungsausschüsse haben nur noch die Aufgaben von Einigungsämtern. Auch diese Tätigkeit sollen sie aber nur übernehmen, soweit nicht auf Grund von Tarifverträgen oder sonstigen Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besondere Einigungs- oder Schlichtungsstellen zuständig sind. Der Schlichtungsausschuß soll, auch wenn er nicht angerufen ist, sobald ihm Arbeitsstreitigkeiten bekannt werden, darauf hinwirken, daß Einigungsverhandlungen stattfinden und diese selbst in die Hand nehmen.

Eine bedeutsame Neuerung bringt die Verordnung durch die Vorschrift, daß in wichtigen Fällen das Reichsarbeitsamt die Durchführung des Einigungs- und Schlichtungsverfahrens selbst übernehmen oder sie in einer anderen Schlichtungsstelle, insbesondere einer bundesstaatlichen, zuweisen kann. Hiermit ist die Grundlage für eine zentrale Einigungsbehörde geschaffen, wie die Bestimmungen über die Befugnis des Reichsarbeitsamts, Tarifverträge für allgemein verbindlich zu erklären und solche Verträge zu registrieren, die Anfänge eines zentralen Tarifamts enthalten.

Das Schlichtungsverfahren spielt sich nach der Verordnung so ab, daß, wenn bei einer Streitigkeit über Löhne oder sonstige Arbeitsverhältnisse eine — stets zunächst zu versuchende — Einigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter- oder Angestellten-Ausschuß (beim Fehlen eines solchen Ausschusses zwischen den Arbeitgebern und der Arbeiterschaft oder Angestelltenchaft) nicht zustande gekommen ist, der Schlichtungsausschuß von jeder der Parteien angerufen werden kann, falls nicht nach den obigen Ausführungen eine andere Schlichtungsstelle in Betracht kommt. Der Schlichtungsausschuß stellt dann durch Anhörung der Parteien und nötigenfalls von Auskunftspersonen den Streitfall klar, versucht eine Vereinbarung zustande zu bringen und gibt, wenn dies fehlschlägt, einen Schiedsspruch ab. Ein Schiedsspruch ist auch dann abzugeben, wenn eine der Parteien nicht erscheint oder nicht verhandelt. Ein Zwang, sich dem Schiedsspruch zu unterwerfen, ist in Übereinstimmung mit den Wünschen weiter Kreise der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber auch in der neuen Verordnung nicht vorgesehen. Ein solcher Schiedsspruch, der auch, wenn sich nicht beide Parteien ihm unterwerfen, mit den darauf abgegebenen Erklärungen der Parteien zu veröffentlichen ist, wird aber, wie nach den gemachten Erfahrungen zu erwarten ist, regelmäßig einen starken moralischen Druck, namentlich auf die Arbeitgeber ausüben, zumal unter den gegenwärtigen Verhältnissen.

Den Gewerkschaften und anderen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber ist in der Verordnung eine weitgehende Mitwirkung sowohl bei den Verhandlungen der Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse mit dem Arbeitgeber als auch im Schlichtungsverfahren gesichert.

Das Verfahren vor den Schlichtungs-Ausschüssen ist kosten- und stempelfrei.

Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände im Gartenbau.

Tarifabschluß in Dresden.

Für die Landschaftsgärtnerei ist der Abschluß eines Tarifvertrages unter folgenden Bedingungen erfolgt: Arbeitszeit 8 Stunden, Lohn für Gehilfen 120 Pfg., für Junggehilfen 110 Pfg., Arbeiter 110 Pfg., Aushilfsarbeiter 100 Pfg. und Frauen 60 Pfg. für die Stunde. Ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Nummer. In den andern Branchen steht der Abschluß eines Vertragsabschlusses bevor.

„Durch die Heimkehr unserer Krieger und durch den Abbau der Kriegsverhältnisse, Aufhebung einer großen Zahl von Kriegsbetrieben und Verringerung der in denselben beschäftigten Arbeitskräfte droht eine große Arbeitslosigkeit, die zum Teil auch heute in den Großstädten schon vorhanden ist. Sie nach Möglichkeit zu mildern, ist der Zweck der Einführung der kürzeren Arbeitszeit. Daß selbst mit der festgesetzten Zeit der Zweck nicht erfüllt wird, beweist bereits heute die Kürzung der Arbeitszeit in vielen Betrieben auf vier und fünf Arbeitsstunden. Wir haben auch in der Gärtnerei mit dem großen Zustrom früherer Arbeitskräfte zu rechnen, die alle untergebracht werden sollen.“

(Vorstand des Verbandes Deutscher Gartenbaubetriebe, vormals Verband der Handelsgärtner Deutschlands.)

Arbeitsnachweise.

- Barmen.** Paritätischer Arbeitsnachweis bei Herrn Gartenarchitekt Stütting, Bahnhofstr.
- Berlin.** Paritätischer Arbeitsnachweis Berlin C, Gormannstr. 13, Allgemeine Abteilung, Schalter 1, von 9—12 Uhr wochentags.
- Chemnitz i. S.** Paritätischer Arbeitsnachweis bei Herrn Kleinig, Samenhandlung, Nikolaistr. Geschäftszeit von 8—12, 2—6 Uhr.
- Cöln a. Rh.** Schafenstr. 4—6, Verbandsbüro, von 6—8 Uhr abends.
- Dresden.** Schützenplatz 20, II, Verbandsbüro von 10—12 Uhr.
- Frankfurt a. M.** Allerheiligenstr. 51, III, Verbandsbüro, von 10 bis 12 Uhr.
- Hamburg.** Besenbinderhof 57, III, Zimmer 26, Verbandsbüro, von 10—12 Uhr.
- Hannover.** Paritätischer Arbeitsnachweis, Fachabteilung für das Gärtnergewerbe, Am Himmelreich 1, wochentags von 10—11 und 3—5 Uhr.

Blumengeschäftsangestellte.

Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber und Angestelltenfragen. Der Vorstand des Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber beruft zum 27. Januar eine Hauptvorstandssitzung nach Berlin, die sich u. a. mit folgenden Berufsangelegenheiten beschäftigen soll: Achtstundentag, Sonntagsruhe, Arbeitsnachweise, Lohnfragen, Schiedsgerichte. Des ferneren veröffentlicht gen. Vorstand folgenden Aufruf:

„Die geehrten Mitglieder werden dringend gebeten, mit dem Vorstand oder, wo Unterverbände und Ortsvereine bestehen, mit den Vorständen dieser Organisationen in allen Angestelltenfragen Fühlung zu nehmen. Die Verhältnisse erfordern dies zwingend. Wir dürfen den Dingen nicht ihren Lauf lassen, sondern müssen bemüht sein, die Arbeitsverhältnisse im Berufe zu festigen und nach den Bedürfnissen unseres Faches zu gestalten. Personalfragen sind nicht lediglich eine Angelegenheit des einzelnen Geschäftsinhabers, sondern eine Angelegenheit des einzelnen Gewerbes, da sie dessen Entwicklung außerordentlich beeinflussen. Die Arbeitsbedingungen im Blütengewerbe können sich in nächster Zeit ändern. Für diese Änderungen muß vorgesorgt werden. Ferner ist der Stellenvermittlung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Anlehnung an städtische und sonstige gemeinnützige Arbeitsnachweise ist zu empfehlen, da unser Fach die Kosten des Unterhalts eigener Arbeitsnachweise nicht bestreiten kann. — Die Angestellten sind, soweit sie organisiert sind, zur Mitarbeit an der Gestaltung der Verhältnisse zuzulassen, jedoch bitten wir, Vereinbarungen allgemeiner Art nur nach vorangegangener Fühlungnahme mit der Verbandsleitung zu treffen.“

Frankfurt a. M. In der Mitglieder-Versammlung des Vereins der Blumengeschäftsinhaber zu Frankfurt a. M. wurde folgendes befürwortet: Achtstundentag. Die gewerbliche Arbeitszeit soll mit den Geschäftsstunden zusammenfallen. Die Verkaufszeit soll dieselbe sein, wie in anderen Geschäftszweigen. Die Verkaufszeit soll durch eine Mittagspause unterbrochen werden. Die Mittagspause soll von 1 Uhr bis 3 Uhr dauern, falls der Achtstundentag nicht zu vermeiden ist. Auch die Geschäfte ohne Angestellte sollen sich der allgemeinen Ordnung einfügen. Ausnahmebestimmungen sollen für Frankfurt a. M. erstrebt werden für Weihnachten, Neujahr, Ostern, Pfingsten und Allerheiligen. — Sonntagsruhe im Blumenhandel. Völlige Sonntagsruhe ohne Ausnahme für den Verkauf; die Rücksicht auf die Familie und die Angestellten soll hierfür maßgebend sein. Auch die Blumengeschäfte und Blumenstände an den Friedhöfen sollen dazu veranlaßt werden. Falls die völlige Sonntagsruhe nicht durchgesetzt wird, soll die Verkaufszeit auf die Zeit von 9 bis 12 Uhr

festgelegt werden. Drei Stunden höchstens. Das Personal würde sonst in andere Betriebe abwandern.

Vor allem soll dafür gesorgt werden, daß die Geistlichen aller Konfessionen ihrerseits die Sonntagsruhe einhalten und weder Hochzeiten noch Kindtaufen und Beerdigungen vornehmen, damit die Kundschaft nicht gezwungen ist, ihrerseits die völlige Sonntagsruhe zu durchbrechen.

Cassel. In einer Mitgliederversammlung der Gruppe Cassel des V. D. Bl. wurde nach längerer Besprechung beschlossen, falls in der Frage des Achtstundentages Wünsche bei maßgebender Behörde vorgebracht werden können, die Geschäftszeit von morgens 9-1 Uhr und nachmittags von 3-7 Uhr festzulegen. Zu Punkt Sonntagsruhe wurde ebenfalls dahin geeinigt, falls Wünsche vorgebracht werden können und die völlige Sonntagsruhe nicht auf alle Zweige gelegt wird, die bisherige Verkaufszeit von 3 Stunden von 8-9 und 11-1 Uhr beizubehalten mit der Änderung, die Stunden von 10-1 Uhr zusammenzulegen.

Die Kollegen der Gemeinde- und Staatsbetriebe gehören zum Organisationsgebiet unseres Verbandes. Sorgt allerwärts dafür, daß die dort beschäftigten Kollegen dem Verband zugeführt werden.

Rundschan

Gärtner-Krankenkasse. Der Hauptvorstand der Gärtnerkrankenkasse erläßt folgenden Aufruf: „In der Voraussetzung, daß alle Gartenbaubetriebe der Anordnung der Reichsleitung Folge geben und ihre früher beschäftigten, jetzt aus dem Heeresdienst zur Entlassung kommenden Personen (auch Kriegsbeschädigte) wieder einstellen, bitten wir die Betriebsleiter, um die Krankenversicherung herzustellen, jeder in Arbeit tretenden Person einen Versicherungsantrag unterzeichneter Krankenkasse vor Aufnahme der Beschäftigung auszuhändigen zu wollen. Versicherungsantragsvordrucke können in allen Verwaltungsstellen der Gärtner-Krankenkasse, sowie bei der Geschäftsstelle Hamburg 21, schon im voraus bezogen werden. Auch die Inhaber von Gartenbaubetrieben, welche bis zum Eintritt in den Heeresdienst Mitgliedsrechte bei der Gärtner-Krankenkasse besaßen, wollen einen Versicherungsantrag an die Geschäftsstelle senden. Auf Grund der allgemeinen Bestimmung gemäß § 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Wiederherstellung von Lebens- und Krankenversicherungen vom 20. Dezember 1917 (Reichsgesetzblatt S. 1121), wird die frühere Dauer der Mitgliedschaft den Kriegsteilnehmern in Anrechnung gebracht.“

Am 17. und 18. Februar soll in Freiburg i. Br. eine Generalversammlung stattfinden, die u. a. eine Erhöhung der Beiträge beschließen und Stellung nehmen soll zur Frage der Ausdehnung der Krankenhilfe auf die Ehefrau und Kinder.

Arbeitszeit in der Landwirtschaft. Die Verhandlungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände in der Landwirtschaft haben zu einer Vereinbarung hinsichtlich der Arbeitszeit geführt, die dahin gehen, daß für 4 Monate des Jahres eine acht-, für 4 Monate eine zehn- und für 4 Monate eine elfstündige Höchst-arbeitszeit gesetzlich festgelegt werden soll. Durch Sondervereinbarungen kann diese Arbeitszeit in gewissen Bezirken wohl weiter herabgesetzt, sie darf aber nicht verlängert werden. Die Veröffentlichung eines derartigen Gesetzes steht unmittelbar bevor.

Bekanntmachungen

Hannover. Zur Erleichterung der Einzahlungen von Beiträgen für entfernt wohnende Mitglieder hat die Verwaltung ein Postscheckkonto eingerichtet auf den Namen Gustav Wächter, Nr. 17212 beim Postscheckamt Hannover. Zahlkarten sind vom Koll. Wächter, Rautenstr. 4, einzufordern.

Gau Leipzig. Als Gauleiter für den Gau Leipzig, der die Provinz Sachsen und Thüringen umfaßt, haben wir vorläufig den Kollegen Wilh. Schüler, Halle a. S., Triftstr. 16, ptr., gewonnen. Wir ersuchen alle Verwaltungen und Einzelmitglieder des Ganes, sich zwecks Organisation und Agitation an den Kollegen Schüler zu wenden. Auch dieser Gau muß schnellstens wieder flott gemacht werden.

Leipzig. Der Geschäftsführer der Ortsverwaltung ist Kollege F. Rosinus, Leipzig, Kohlenstr. 4, III, bei O. Müller. Sprechstunden von 6½-8 Uhr abends. Die Einrichtung eines eignen Büros ist noch nicht möglich, ist aber ab 1. März geplant. Vorsitzender ist Kollege J. Ehrlich.

Stuttgart. Das Büro der Ortsverwaltung ist ab 7. Januar 1919 im Gewerkschaftshaus, Eßlingerstr. 19, parterre. Sprechstunden abends von 6 bis 7 Uhr, Sonntags von 10 bis 11 Uhr. Alle Sendungen außer Geldbeträgen an folgende Adresse: Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Ortsverwaltung Stuttgart, Eßlingerstr. 19. Geldbeträge sind nur an den Kassierer Fr. Arnold, Stuttgart, Pragstr. 2, II, zu senden.

Erfurt. Als Kassierer ist Koll. M. Georg, Sulzaerstr. 8, III, als Vorsitzender Koll. H. Endert, Grünstr. 20, gewählt.

Sterbetafel.

Im Dezember 1918 verstarb unser Mitglied

Johann Mählmann,

geb. 11. 10. 1849 in Osdorf, eingetr. 25. 3. 1906 in Hamburg-Osdorf.

Ehre seinem Andenken!

Verwaltung Hamburg, Bezirk Osdorf.

Gedenktafel

Für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Ernst Knaack,

eingetr. 29. 11. 1907 in Hamburg-Osdorf, ist gefallen.

Arno Telch,

geb. 5. 8. 1888 in Großharthau i. Sa., eingetr. 21. 11. 1911 in Dresden, ist am 20. 12. 1918 im Lazarett gestorben.

Paul Sellert,

Einzelmitglied im Bez. Dresden, ist als österreichischer Soldat gefallen.

C. Wacker,

eingetr. 27. 3. 1910 in Hamburg-Osdorf, ist gefallen.

Gg. Winkler,

geb. 21. 3. 1889 in Dresden, eingetr. 23. 1. 1909 in Frankfurt a. M., zuletzt Mitglied in Dresden, ist am 17. 8. 1917 in Rumänien gefallen.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Anzeigenteil

Sellerie, Rosenkohl, Porree

und frei: Gemüse aller Art übernehme ich käuflich und zum Kommissions-Verkauf Auf Wunsch stelle ich Verpackungsmaterial

G. Woldner, Gemüse-Großhandlung, Berlin C, Dircckensstr. 37, an der Zentralmarkthalle Fernspr.: Norden 381. Telegrammadr.: Woldner, Berlin 25

Städtische Fachblätter unseres Berufes

besorgt Anders Vesß, Berlin W. 37, Potsdamerstr. 64

Achtung!

Edelobst, Esskastanien, Wal- und Haselnüsse

kauft jeden Pecten

Franz Huber, Leipzig, Dürckensstr. 20 Telefon 2268

Kartoffel- und Tafelrüben, Knoblauch, Zwiebeln, gesunde Ware, Eßkastanien, Nüsse sowie gedörrte Pfefferkörner und Birnen. Bitte um Preisangebote. Karl Wohlmuteder, Händler, Nürnberg i. Bayern, Forsthof-Strasse 4

Suche gebrauchte, tadelloser erhaltene

Frühbeetfenster

zu kaufen. Bei Angeboten Maße angeben. Frau von Pathhammer, Baumgarten, Kreis Dransburg.

Blindedraht

große Pecten Reichler, Adolf Hohl, Chemnitz, Brühl 28.

1000 Kranzblumen

als: Dahlien, Schneeglöckchen, Kapblumen, Rosen, Anem, Pflaume, Margeriten nur 30 Rk. bei Braun vorm. Proetz, Dresden Schellenstr.

Blumen- u. Kranzblätter verschiedene Sorten, zu 100 9 März. R. Hahn, Dresden, Schellenstr.

Habe sofort abzugeben:

200 Stück weiße Obstkörbe, 50 Pfund Inhalt, à Stück 3,50 Mk.
2000 grüne Obstkörbe, 30-35 " " " " 4,25 " "
1000 Mattkörbe, 100 " " " " 4,25 " "

Außerdem suche Abnehmer größerer Posten Flaschen- und Transportkörbe

BERTH. SCHLÖBE, Normsdorf (S.-Altenburg)

Offeriere: Saatkümmel
Pfund Mk. 9,-
Tabaksamen
Amerstorfer

Hermann Schöbler, Habelschwerdt i. Schles.

Zwiebelsamen

gelbe Zittauer Riesen, habe von eigenem Anbau einen großen Posten abzugeben. Unter 1 kg wird nicht abgegeben.

Paul Asmann jun., Calbe a. S.

Obstbaum-Carbolisem „Beerso“

schützt die Obstbäume vor Schädlingen
Auch als Zusatz beim Kalken bestens bewährt
C. F. Beer Söhne, Cöln A 2
Fernsprecher A 1812, 1813

Kartoffelkörbe

von 1, 2 und 3 Zentner Inhalt an zu verkaufen.
Rheis. Flascheg-Verwaltungs-Gesellschaft m. b. H., Düsseldorf, Adlerstraße 28.
Fernsprecher 53k8.

Lederstiefel und Lederhalbschuhe

mit Holzsole, Holzpantoffel für Gärtner u. Landwirte,
Holzschuhspezialgeschäft und Reparatur, Berlin SW 11, Anhaltstraße 1.

Versand-Kartons

liefert prompt und billig
Berliner Wellpappe- und Kartonagen-Industrie,
Berlin 859, Kottbuser Damm 79
Fernspr. Moritzpl. 2682, 18219.

Obst- und Pflanzenkörbe

in allen Größen, große u. kleinere Posten liefert prompt u. billigst.
Guot. Stöckdorn, Bad Oeynhausen

Mathels Glaserkitt

Friedensqualität ebenbürtig, von heller od. weißer Farbe — unbegrenzt haltbar, geschmeidig — nichtkurz, liefert in all. Gebinden

Friedrich Mathels,
Fabrik chem. techn. Produkte
Maanhelm - Industriehafen,
Fardelij-Strasse Nr. 4
Büro, D 6, 7/8 (Nähe der Börse)

Geeignete Vertreter werden noch eingestellt

Wenn Sie dauerhafte
Frühbeetfenster
kaufen und praktische
Gewächshäuser
bauen wollen, so wenden Sie sich bitte an
Baumeister Knittel,
Breslau 18,
Spezialgeschäft für Frühbeetfenster, Gewächshausbau und Gartenausstattung.

Samen!

- pro Kilo Mk.
- Gurken, mittellang, grüne 136,-
- „ Pariser Coralgans 136,-
- Weißkohl, Amager 160,-
- „ Braunschweiger 160,-
- Rotkohl, Berliner 330,-
- „ Dän. Stefkopt 330,-
- „ Zittauer Riesen 330,-
- Rosenkohl, halbhohes 170,-
- Wirsing, Blumenthaler 240,-
- „ Ulmer früher 240,-
- „ früher großköpfiger 240,-
- „ früher Nürnberger 240,-
- „ später Nürnberger 240,-
- „ Wiener Kapuziner 240,-
- Kerotten, echte Nantaise 120,-
- „ St. Valery, lange rote 90,-
- Oberkohlrabi, Wlan. weiß. 280,-
- „ Dreienbrannen, früher 280,-
- Radleschen, Erl. Dreienbr. 9,-
- Rote Rüben, Egyptische 35,-
- Runkeln, Eckendorfer 6,-
- „ Oberndorfer 6,-
- Zwiebeln, Zittauer Riesen 40,-
- in verbesserter, sortenechter heckkeimfähiger Saat empfiehlt jedes Quantum

Franz Grabherrmayer jr.
Reutlingen (Württ.).
Fernsprecher 615.
Telegr.-Adr. Grabherrmayerjr.

Kittlose Frühbeetfenster

D.R.P. a.
100x150 und 94x156 cm in Kleferen- u. Eichenholz-Ausführung liefern sofort und dauernd. Man verlange Prospekt.
Höpfner & Schröder, Berlin C 2.
Telephon: Norden 11 739.

Lindenbast

sehr schöne helle Ware, Ersatz für Raffiabast, gut zum Veredeln, 1 Kilo 18 Mk., 10 Kilo 175 Mk. empfohlen

Gebrüder Velten,
Maanhelm S. 1. 6.

Gemüse-Sämereien

gibt ab, solange der Vorrat reicht:

- Zwiebelsamen
- Weißkohl
- Steckrüben
- Salat
- Feldsalat
- Dill
- Rosenkohl
- Rhabarbor
- Petersilie
- Möhren
- Grünkohl

Kriegswirtschaftsstelle des Kreises Mettmann in Vohwinkel
Fernsprecher 5572

Asphaltkitt

mit bestem Ölzusatz übertrifft an Güte alle anderen Kittes. Täglich viele Nachbestellungen beweisen meine Angaben. Verlangen Sie Versuchsproben und Sie werden bestellen. Preis à Ztr. 18 Mk., à kg 45 Pfg.

F. H. Schurz, Plauen i. V.

Kittlose Frühbeetfenster

D. R. G. M.
aus la Stammkittler mit glatter Rohglasverglasung liefert

Süddeutsche Dachfensterfabrik,
Inh. Carl Bilz,
Landau (Pfalz).

Meine Obst-Plantage

von 35 Morgen (hinter Döberitz) **will ich vom 1. Januar 1919 ab anderweitig verpachten.**
Oftert, m. Preisangabe erb.
A. Werner,
Dyrotz bei Wustermark (Elsgrund)

Ratten; Hamster und Mäuse vertilgt radikal
Pogrom
1 Röhre für Mäuse 2,25 Mk., für Ratten 2,50 Mk., Porto, Nachnahme:
R. G. Heinrich; Abt. 6;
Berlin, Lausitzer Straße 23;

Samenpreisliste

mit neuen Höchstpreisen 1919 versenden **Griffenhausen & Co., Quodlitzburg,** gegr. 1867.

1 Zentner Bindedraht

Net abzugeben
Wally Kunze, Ziegen 1. 24.

Suche für Januar oder Februar, ev. vorher, tücht. **Zweimaisigen Gärtner,** 25-35 Jahre alt, für Park, Obst- u. Gemüsebau. Mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. vorl. nur schriftlich zu melden an Rittergutsbesitzer **K. Reishardt, Burgwerben bei Weißenfels a. S. in Thüringen.**

Gartentechniker

für sofort gesucht. Zeugnisabschriften (welche nicht zurückgesandt werden) nebst Gehaltsansprüchen werden erbeten.
Anton Ruprecht, Gartenarchitekt, Eiberfeld; Augustastr. 82.

Sacke für sofort od. 15. eines tüchtigen Gehilfen

für mittlere Gärtnerei bei freier Station. Gehaltsansprüche an **Otto Werner; Gärtnerei, Niederkaufungen bei Cassel.**

Suche zum 1. April et. verheirat. Gärtner

der gleichzeitig den Forstschutz übernimmt.
Joh. Weber,
Gut Ostrow bei Zielentz N/M.

Junger, aus dem Felde entlassener, erfahrener Gemüsegärtner,

welcher auch in Landschaftsgärtnerei und Blumenzucht Erfahrung hat, per sofort gesucht.
Preckel, Berlin-Buchholz, Mühlenstr. 2.

Verheirateter Gärtner gesucht

Beste Empfehlung, sind Bedingung. Gr. Garten ohne Treibh. Ziergärt., Obst u. Gemüse. Nähe v. Wörlitz-Havel. Angabe bisheriger Tätigkeit und der Ansprüche. Austritt sofort od. 1. Februar. Off. u. G. Z. 141 an **Lorenz & Co., Leipzig, Beuststr. 6**

Gehilfen

sucht „Gärtnerei Müggeland“
Gartenstadt Strausberg 1.

Robert Katzschmann

(Inh.: Arthur Meier)

Holz- und Metallwarenfabrik

Döbeln in Sachsen
liefert prompt:

Gewächshausbauten, Zentralheizungen, Frühbeetfenster, Glas, Kitt u. sonstige Gärtnerbedarfartikel.

Die dankbarsten und dauerhaftesten
Blütenstauden
für Blumenschnitt und Gartenschmuck (Mauer- u. Alpenpflanzen, winterharte Kakteen und Farne, Wasserpflanzen, Ziergräser u. a.) enthalten meine reichhaltigen Sammlungen.
Neue Preisliste erscheint Anfang Januar.
Adolf Ernst, Gärtnerei für winterharte Zierpflanzen Möhringen a. F. bei Stuttgart